



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: Postulat von Regula Meschberger, SP-Fraktion: Überprüfung der Verrechnung von Schulkosten unter den Gemeinden

Autor/in: [Regula Meschberger](#)

Mitunterzeichnet von: Bammatter, Bühler, Dedeoglu, Giger, Joset, Küng, Münger, Rüegg, Schweizer Hannes und Zemp

Eingereicht am: 27. Juni 2013

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Vor kurzem wurde im Landrat eine Motion überwiesen in Bezug auf die Verrechnung von Schulkosten, welche den Gemeinden mit einem Kinder- und Jugendheim entstehen, wenn diese Kinder die Gemeindeschule besuchen.

Offenbar gibt es Unsicherheiten, ob die Wohnsitzgemeinde die Kosten übernehmen muss oder ob die Heimgemeinde dafür zuständig ist.

Unbestreitbar ist, dass das Trägerschaftsprinzip gelten muss. Für Primarstufenkinder sind die Gemeinden zuständig, für die Sekundarstufenjugendlichen ist es der Kanton.

Die Weiterbelastung der Schulkosten für Kinder mit Tagesaufenthalt in einer anderen Gemeinde ist in der Verordnung für den Kindergarten und die Primarschule geregelt. Es zeigt sich aber, dass diese Bestimmung unterschiedlich angewendet wird. Einzelne Gemeinden verrechnen die Schulkosten, andere nicht. Auch dient nicht immer das Regionale Schulabkommen als Basis für die Berechnung, was zu unterschiedlichsten Rechnungsstellungen führt.

Ein weiteres Beispiel zeigt die unterschiedlichen Regelungen: Die Schulkosten eines Kindes, das bereits am neuen Wohnort ab neuem Schuljahr die erste Klasse besuchen möchte, um nicht einen Wechsel nach wenigen Schulwochen in Kauf nehmen zu müssen, werden von einzelnen Gemeinden der noch aktuellen Wohngemeinde verrechnet, von anderen nicht.

Klar ist in allen Fällen, dass der Besuch der Primarstufe für alle Kinder gratis ist. Das garantiert die Bundesverfassung. Ob und wie die Kosten zwischen den Gemeinden verteilt werden sollen, ist allerdings strittig.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat, folgende Fragen zu prüfen und Bericht zu erstatten:

- 1. Welche Erfahrungen sind der BKSD bekannt in Bezug auf die Verrechnung der Schulkosten zwischen den Gemeinden?**
- 2. Wie sieht die rechtliche Situation aus**
- 3. Welchen Sinn macht die Aufteilung der Kosten zwischen den Gemeinden?**
- 4. Würde eine Regelung, dass ein Kind unter gewissen Voraussetzungen die Schule in einer anderen Gemeinde besuchen kann, wenn dort keine zusätzliche Klasse eröffnet werden muss, ausreichen?**
- 5. Braucht es allenfalls spezielle Regelungen für jene Gemeinden, wo Kinder aus einem Heim die Gemeindeschule besuchen?**